

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV

Lehrer als Opfer von Gewalt an Schulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden meldepflichtige Vorfälle gemäß der Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns vom 29. Januar 2010 statistisch erfasst. Ein öffentlicher Zugang besteht nicht.

1. Wie viele meldepflichtige Vorfälle im Zusammenhang mit Gewalt von Schülern gegen Lehrer hat die Landesregierung für das Jahr 2017 erfasst (bitte nach Schulformen aufschlüsseln)?

Grundsätzlich werden alle entsprechend der oben genannten Verwaltungsvorschrift gemeldeten Vorfälle, darunter auch Vorfälle, bei denen Lehrkräfte Opfer von Gewalt geworden sind, in der obersten Schulaufsicht zur Kenntnis genommen, schulaufsichtlich und, sofern angezeigt, schulpsychologisch begleitet.

Nachstehend findet sich die Tabellenübersicht zur landesweiten Anzahl der meldepflichtigen Vorfälle im Zusammenhang mit Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegen Lehrkräfte/Schulpersonal, aufgliedert nach Schularten für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018*.

* Die Ausweisung der meldepflichtigen Vorfälle erfolgt bis zum 31. Januar 2018.

Schuljahr	Anzahl gemeldeter Vorkommnisse in der Kategorie „Gewalt Schüler gegen Lehrer/Schulpersonal“					
	Grundschule	Förderschule	Regionale Schule	Gymnasium/ Integrierte Gesamtschule/ Kooperative Gesamtschule	Berufliche Schule	gesamt
2016/2017	20	14	5	1	1	41
2017/2018*	40	7	10	1	0	58

* Stand: 31. Januar 2018

Hinweis: Die statistische Erfassung erfolgt im Schuljahresrhythmus, sprich vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres. Auswertungen werden zum Schulhalbjahr sowie zum Schulendjahr vorgenommen. Somit können die Daten ausschließlich nach Schuljahren angegeben werden und nicht für das Kalenderjahr 2017.

2. Wie viele Lehrer sind im Jahr 2017 Opfer von Angriffen gewesen (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Bei den gemeldeten Vorfällen handelt es sich grundsätzlich um Angriffe auf eine Lehrkraft/ Schulpersonal. Die Anzahl ist der Tabelle zu Antwort 1 zu entnehmen.

3. Wie viele der in der Antwort zu Frage 2 genannten Lehrer haben Strafanzeige erstattet?

Die Erstattung spezifischer Anzeigen durch Lehrkräfte und die daraus resultierenden Ergebnisse juristischer Verfahren werden durch die Landesregierung statistisch nicht erfasst.